

Verband der Arbeitsgemeinschaften
der Helfer in den Regieeinheiten/-ein-
richtungen des Katastrophenschutzes
in der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Ehrenamt im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz — Quo vadis?

Von Leistungs- und Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft wird gemeinhin gesellschaftliche und soziale Verantwortung und

eine auf Gemeinsinn reflektierte Werthaltung gefordert. Kernanliegen, die in besonderer Weise auch für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz relevant sind. Schlüsselqualifikationen, die durch die ehrenamtliche Mitwirkung in den öffentlichen und privaten Organisations-

nen neben fachlichen und methodischen Kompetenzen erworben und gefördert werden, unterstützen und stärken die persönliche und berufliche Entwicklung der Helferinnen und Helfer. In zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen der verschiedenen Fachdienste können sie zum Beispiel „unternehmerischen Fähigkeiten“ vorbringen und ihre Kompetenz für Führungs- und Leitungsaufgaben fördern. Es geht dabei um Eigeninitiative, Gestaltungswillen, Kreativität, Zielstrebigkeit, Risikobereitschaft und -bewusstsein, Begeisterungs- und Integrationsfähigkeit, Kommunikation und vernetztes Denken und Handeln. Vor allem aber um die Übernahme von Verantwortung.

Dieses Kompetenzprofil befähigt die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes zur wirkungsvollen Hilfeleistung in Extremsituationen. In Auslandseinsätzen gewinnen sie zudem in den international tätigen Organisationen wertvolle interkulturelle Erfahrungen. Der ehrenamtliche Dienst zum Schutz und für die Sicherheit der

Bürgerinnen und Bürger erfordert jedoch auch ein hohes Maß an Verlässlichkeit sowie zeitlicher Verfügbarkeit; zählt deshalb zu Recht zu den „harten Ehrenämtern“. Das mag ein Grund dafür sein, dass viele junge Menschen sich wegen der hohen zeitlichen Belastung und den besonderen Anforderungen, die an den Dienst im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gestellt werden, lieber in anderen ehrenamtlichen Aufgabenbereichen engagieren. Deshalb benötigen wir für das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement in diesem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge künftig einen stärkeren politisch und gesellschaftlich verankerten Hintergrund.

Die Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen der Helferinnen und Helfern in den jeweiligen Organisationen ist ja durchaus unterschiedlich ausgeprägt. So vermissten besonders die in der Regie der Kommunen und Landkreise organisierten Helferinnen und Helfer der Regieeinheiten und -einrichtungen in der Vergangenheit öffentliche Wahrnehmung. Dabei leisten sie im Bereich der Stäbe, in Einrichtungen der Führung und Kommunikation wichtige und unverzichtbare Aufgaben im Bereich des behördlichen Katastrophenschutzes.

Völlig demotivierend für die in der Trägerschaft der kommunalen Katastrophenschutzbehörden (Regie) erbrachten freiwilligen Leistungen wirken dann Erklärungen, wonach es nach dem Gesetz diese Form der ehrenamtlichen Mitwirkung eigentlich gar nicht mehr geben sollte und man demzufolge auf eine Beteiligung an der Mitgestaltung der Aufgaben im Katastrophenschutz verzichten wolle (vgl. [Bevölkerungsschutz 2-2004](#)). Ebenso kontraproduktiv für die Entwicklung der Notfallvorsorge in Deutschland ist auch das gegenwärtig wieder aufflammende Kompetenzgerangel zwischen den Ländern und dem Bund. Da ist es schon erstaunlich, wenn plötzlich der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, die Abkehr vom dualen System und die alleinige Zuständigkeit der Länder im Rahmen einer abermaligen Neuordnung unseres Notfallsystems einfordert (vgl. [Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz 4-2005](#)). Die wievielte Neuordnung in den letzten 50 Jahren wäre das dann eigentlich? Leisten wir uns dann wieder den enormen Verlust von ehrenamtlichem Potenzial wie seinerzeit beim in der Ära Kanther postulierten „Zukunftskonzept für den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland“? Oder meint man stattdessen, Gemeinsinn und Ver-

antwortungsbereitschaft durch Einführen einer allgemeinen Dienstpflicht stärken zu wollen, wofür das Grundgesetz allerdings derzeit keinen Spielraum zulässt.



Eine wesentliche Komponente des ehrenamtlichen Wirkens ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. (Foto: BBK)

Neue Perspektiven für eine Freiwilligenkultur eröffnen sich mit solchen Vorschlägen jedenfalls nicht. Wo aber wären in Zukunft politische innovative Schritte für das freiwillige und ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz denkbar? Zuerst bedarf das Engagement der Helferinnen und Helfer einer Verstärkung der gesellschaftlichen Anerkennung.

Eine von der Robert Bosch-Stiftung beauftragte Studie mag die Erwartungen von Ehrenamtlichen in diesem Zusammenhang dokumentieren. Danach nannten von 7000 befragten Freiwilligen steuerliche Vergünstigungen, eine Anrechnung auf die Altersversorgung oder etwa die Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Studienplatzvergabe als Zeichen für mehr gesellschaftliche Anerkennung. Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft setzt hier in ihrer Förderung künftiger Führungskräfte und Verantwortungsträger seit langem Maßstäbe und schreibt bei der Vergabe von Stipendien ehrenamtliches Engagement als unabdingbare Voraussetzung vor. Wichtig sind weitere das Image und den Status der

Helferinnen und Helfer verbessernde Maßnahmen wie sie das Bundesinnenministerium auch in seinen „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz“ (vgl. [Bevölkerungsschutz 2-2005](#)) in ersten Schritten erarbeitet hat. Vor allem wäre es Aufgabe der Länder, wenn sie denn immer so nachhaltig auf ihre Zuständigkeiten verweisen, den Helferinnen und Helfern wieder förderliche Infrastrukturen und Qualifizierungen für ihren anspruchsvollen Dienst zu bieten; hierfür dann aber auch finanzielle Entwicklungsprogramme aufzulegen. Sich ehrenamtlich für den Schutz und das Wohl der Menschen in unserem Land einzusetzen ist eine der ehrenvollsten Aufgaben, die diese Gesellschaft zu ver-

geben hat. Es bleibt abzuwarten, was aus den inzwischen vorliegenden Empfehlungen und Katalogen zur Förderung des Ehrenamtes dann tatsächlich in gesellschaftliches und politisches Handeln umgesetzt werden kann.

*Klaus-Dieter Kühn,
ARKAT-Bundesvorsitzender*